



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.01.2003 Patentblatt 2003/03

(51) Int Cl.7: **B65F 1/14, B65D 25/20,
G09F 7/10, G09F 3/20**

(21) Anmeldenummer: **02015346.6**

(22) Anmeldetag: **10.07.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **MEWA Textil-Service AG & Co
Management oHG
65189 Wiesbaden (DE)**

(72) Erfinder: **Wölfinger, Ulla
65307 Bad Schwalbach (DE)**

(30) Priorität: **11.07.2001 DE 10133739**

(74) Vertreter: **Tergau & Pohl Patentanwälte
Eschersheimer Landstrasse 26
60322 Frankfurt am Main (DE)**

(54) **Transportbehälter**

(57) Ein Transportbehälter (1), insbesondere für wiederverwendbare Güter wie beispielsweise lösemittelbehaftete Putztücher, soll auf besonders einfache und zugleich, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf besonders zuverlässige Weise gekennzeichnet werden können.

Dazu wird der Transportbehälter (1) erfindungsgemäß mit einem ein auswechselbares Anzeigeelement (14) umfassenden Kennzeichnungssystem (12) versehen, wobei das Kennzeichnungssystem (12) ein Feststellelement (26) für das Anzeigeelement (14) aufweist. Das Kennzeichnungssystem (12) umfasst dabei vorzugsweise einen Halterahmen (16), in den das Anzeigeelement (14) einschiebbar ist.

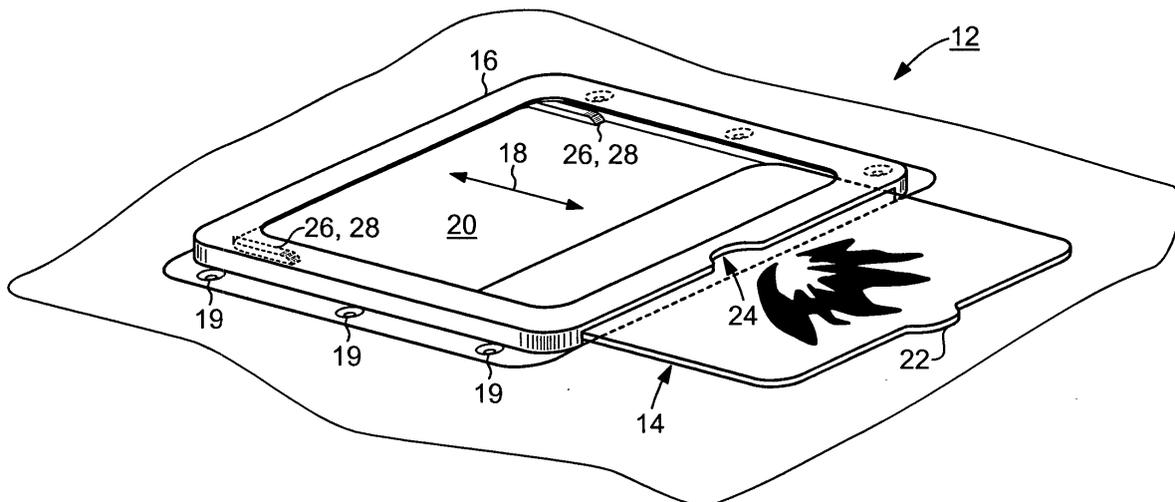


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Transportbehälter, insbesondere für Gefahrgüter wie beispielsweise lösemittelbehaftete Putztücher.

[0002] Aus Umweltschutzgründen erfolgt in zunehmendem Maße ein Einsatz von wiederverwendbaren Gütern, durch die Abfall ganz oder teilweise vermieden werden kann. Derartige wiederverwendbare Güter können beispielsweise als Reinigungsartikel im industriellen Bereich in Form von Putztüchern oder im medizinischen Bereich in Form von wiederverwendbaren Mehrweginkontinenzartikeln zum Einsatz kommen. Gerade im industriellen oder handwerklichen Reinigungsbe-
reich können wiederverwendbare, waschbare Putztücher zum Einsatz kommen, da sie aufgrund ihrer Gewebeeigenschaften besonders resistent gegenüber Lösemittelsubstanzen, Ölen, Fetten oder sonstigen Verschmutzungsarten sind.

[0003] Derartige Putztücher werden nach ihrem Gebrauch üblicherweise in Behältnissen, die aufgrund der Inhaltsstoffe in den Putztüchern vergleichsweise strengen Sicherheitsanforderungen genügen müssen, gesammelt und in entsprechenden Mengen zu einer industriellen Waschanlage gebracht. Dort werden die Putztücher auf geeignete Weise gereinigt, so dass sie für eine erneute Verwendung zur Verfügung stehen. Anschließend werden die gereinigten Putztücher unter Umständen in den gleichen Behältnissen, in denen sich vorher verschmutzte Tücher befanden - beispielsweise zu einer zentralen Verteilerstelle transportiert, von wo aus sie bedarfsabhängig und auf Abruf an einen weiteren Einsatzort gebracht werden.

[0004] Ein für den Transport insbesondere der verschmutzten Putztücher oder auch der Mehrweginkontinenzartikel geeigneter Transportbehälter ist beispielsweise aus dem deutschen Gebrauchsmuster 9403247 bekannt. Der bekannte Transportbehälter ist insbesondere auf die speziellen Bedürfnisse bei der Behandlung von mit Schadstoffen belasteten Materialien ausgelegt, wie sie beispielsweise die nach ihrer Verwendung entsprechend verschmutzten Putztücher darstellen können. Dazu ist der bekannte Transportbehälter einerseits für eine hohe Dichtigkeit seines Innenraums während des Transports und andererseits für eine besonders einfache Handhabbarkeit ausgelegt.

[0005] Gerade nach ihrer Verwendung im industriellen Bereich können die Putztücher mit aggressiven und umweltschädlichen Verschmutzungen belastet sein, so dass sie in diesem Zustand als Gefahrgut einzustufen sind. In diesem Fall ist gemäß den Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) eine entsprechende Kennzeichnung ihres Transportbehälters vorgeschrieben. Dies kann beispielsweise durch die Anbringung sogenannter Gefahrgutzettel erfolgen. Diese sind jedoch nach den Bestimmungen der ADR in dem Fall wieder zu entfernen, wenn gereinigte Putztü-

cher zu transportieren sind.

[0006] Andererseits kann auch je nach anfallender Menge der zu reinigenden Putztücher die Handhabung einer vergleichsweise großen Anzahl derartiger Transportbehälter erforderlich sein. Insbesondere bei einer zentralisierten Waschanlage, der aus verschiedenen Quellen vergleichsweise große Mengen an zu reinigenden Putztüchern zugeführt werden, können dabei auf vergleichsweise engem Raum eine vergleichsweise große Anzahl derartiger Transportbehälter konzentriert sein. Um auch in einem derartigen Fall eine reibungslose logistische Abwicklung der Reinigung der Putztücher zu gewährleisten, sind die Transportbehälter üblicherweise mit einer aufgeklebten Kennzeichnung versehen, die den Status der jeweils enthaltenen Putztücher kennzeichnen. Dabei kann insbesondere eine Markierung auf dem jeweiligen Transportbehälter aufgeklebt sein, die anzeigt, dass es sich beim Inhalt um ungereinigte Putztücher und somit um Gefahrgut handelt. Andererseits kann eine Markierung aufgeklebt sein, die kennzeichnet, dass es sich beim Inhalt des jeweiligen Transportbehälters um bereits gereinigte und somit hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials unbedenkliche Putztücher handelt.

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Transportbehälter der oben genannten Art anzugeben, der auch bei vergleichsweise häufig wechselndem Behälterinhalt auf besonders einfache und zugleich, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf besonders zuverlässige Weise gekennzeichnet werden kann.

[0008] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst, indem der Transportbehälter mit einem ein auswechselbares Anzeigeelement umfassenden Kennzeichnungssystem versehen ist, wobei das Kennzeichnungssystem ein Feststellelement für das Anzeigeelement aufweist.

[0009] Die Erfindung geht dabei von der Überlegung aus, dass die bisher verwendete Kennzeichnung des Behälterinhalts durch aufgeklebte Kennzeichen nur mit vergleichsweise großem Aufwand handhabbar ist. Falls eine Änderung der Kennzeichnung erforderlich ist, beispielsweise weil die als Gefahrgut einzustufenden verschmutzten Putztücher entnommen und nunmehr durch gereinigte oder gewaschene Putztücher ersetzt wurden, so ist eine vergleichsweise aufwendige Entfernung der bisherigen Kennzeichnung und die Anbringung einer neuen Kennzeichnung erforderlich. Um eine Änderung der Kennzeichnung hingegen ohne großen Aufwand zu ermöglichen, sollte ein Kennzeichnungssystem des Transportbehälters für eine leichte Austauschbarkeit eines Anzeigeelements ausgelegt sein. Um ein derartiges System aber auch im Hinblick auf die ADR-Vorschriften einsetzbar zu machen, sollte das Anzeigeelement im angebrachten Zustand ausreichend sicher fixiert sein.

[0010] Eine besonders leichte Auswechselbarkeit des Anzeigeelements ist erreichbar, indem das Kennzeichnungssystem in vorteilhafter Weiterbildung einen Halterahmen umfasst, in den das Anzeigeelement einschließbar ist. Somit ist eine rein mechanische Halterung des Anzeigeelements vorgesehen, so dass dieses auf besonders einfache Weise vom Transportbehälter lösbar ist. Dadurch ist die Änderung der Kennzeichnung auf besonders einfache Weise möglich, wobei ohne weiteres eine dauerhafte Wiederverwendbarkeit des Anzeigeelements gewährleistet ist. In besonders vorteilhafter Ausgestaltung des Kennzeichnungssystems ist das Feststellelement zweckmäßigerweise dem Halterahmen zugeordnet.

[0011] Das Feststellelement könnte als Rast-, Feder- oder Hakenelement ausgebildet sein. Für eine besonders einfache Bedienbarkeit gerade beim Kennzeichnungswechsel ist das Feststellelement jedoch vorteilhafterweise als Klemmrippe ausgestaltet. Dabei ist das Anzeigeelement für den Wechsel vergleichsweise schnell und mit verhältnismäßig geringer, aber spezifischer Kraftausübung vom Halterahmen lösbar, indem mit dem Anzeigeelement auf die Klemmrippe gedrückt wird und gleichzeitig das Anzeigeelement in den Halterahmen ein- bzw. aus diesem herausgeschoben wird.

[0012] Um eine besonders leicht handhabbare Austauschbarkeit zu gewährleisten, ist die Klemmrippe vorteilhafterweise ausschließlich in einem in Einschubrichtung für das Anzeigeelement gesehen endseitigen Bereich des Kennzeichnungssystems angeordnet. Folglich ist erst nach einem vergleichsweise großen Bereich von der Einschuböffnung bis zum Einschubende der durch die Klemmrippe bedingte Einschubwiderstand zu überwinden.

[0013] In weiterer besonders vorteilhafter Ausgestaltung ist das Kennzeichnungssystem mit einfachen Mitteln für eine besonders leichte Unterscheidbarkeit des Beladungszustands des Transportbehälters zwischen zwei Zuständen, also beispielsweise zwischen einem Zustand "Beladen mit Gefahrgut" und einem Zustand "Beladen mit unbedenklichem Inhalt", ausgebildet. Dazu ist das Anzeigeelement vorteilhafterweise flächig ausgebildet und trägt auf seiner Vorder- und Rückseite jeweils voneinander unterscheidbare Kennzeichnungen. Gerade in Verbindung mit dem Halterahmen kann das Anzeigeelement somit für eine Änderung der Kennzeichnung aus dem Halterahmen entnommen und nach einfacher Drehung in den Halterahmen wieder hineingeschoben werden. Dabei ist nunmehr lediglich die vorher nicht sichtbare Seite des Anzeigeelements sichtbar, so dass auf besonders einfache Weise eine Umschaltung zwischen zwei Kennzeichnungszuständen ermöglicht ist. Das Anzeigeelement ist dabei besonders vielseitig einsetzbar, indem es vorzugsweise im wesentlichen quadratisch ausgebildet ist.

[0014] Eine besonders einfache Handhabbarkeit ist erreichbar, indem das Anzeigeelement zweckmäßigerweise eine Handhabungsglasche aufweist.

[0015] Zum sicheren Transport ohne Beeinträchtigung der Umwelt durch kontaminierte Güter, beispielsweise durch mit industriellen Verunreinigungen behaftete Putztücher oder auch zum vor äußeren Verunreinigungen geschützten Transport der gereinigten Putztücher zur Wiederverwendung umfasst der Transportbehälter vorteilhafterweise einen mit einem Deckel verschließbaren Korpus. Der Deckel ist dabei zweckmäßigerweise für ein dichtes Verschließen des Korpus ausgelegt und für eine leichte Handhabbarkeit vorteilhafterweise über Scharniere an dem Korpus angeschlagen. Eine besonders günstige Raumnutzung des Korpus ist erreichbar, indem er zweckmäßigerweise einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweist. Die Handhabbarkeit des Korpus ist dadurch erleichtert, dass er zweckmäßigerweise in seinem Bodenbereich mit einer Anzahl von Transport- oder Laufrädern versehen ist.

[0016] Für die zuverlässige Zuordnung der Kennzeichnung zum passenden Transportbehälter ist das Kennzeichnungssystem vorteilhafterweise in den Korpus integriert. Um eine besonders einfache Herstellung des Transportbehälters zu ermöglichen, ist das Kennzeichnungssystem vorzugsweise aus dem gleichen Basismaterial wie der Korpus gefertigt, beispielsweise aus einem gegenüber lösemittelbehafteten Putztüchern beständigem Kunststoff.

[0017] Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, dass durch das Feststellelement für das auswechselbare Anzeigeelement, zum Beispiel beim Transport des Transportbehälters auf der Straße, eine besonders zuverlässige Fixierung auch des eigentlich auswechselbaren Anzeigeelements sichergestellt werden kann. Dies ist gerade bei der Beförderung gefährlicher Güter, für die eine entsprechende, dauerhaft gesicherte Kennzeichnung des Transportbehälters nach den ADR (Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) vorgeschrieben ist, von besonderer Bedeutung. Ferner kann durch die Ausgestaltung des Feststellelements als Klemmrippe der Wechsel von der Fixierung zur Lösung des Anzeigeelements mit verhältnismäßig geringer spezifischer Kraftausübung vollzogen werden, so dass auf besonders einfache Weise eine bedarfsweise Veränderung der Kennzeichnung des Transportbehälters vorgenommen werden kann. Somit kann insbesondere auch unter Einhaltung der ADR-Vorschriften und ohne die Zuhilfenahme weiterer Hilfsmittel und ohne die Bereitstellung von Einweg-Kennzeichnungen die Kennzeichnung des Transportbehälters aktuell und vor Ort an den jeweiligen Beladungszustand angepasst werden. Auf diese Weise ist auch bei einer Bearbeitung vergleichsweise vieler Transportbehälter auf engem Raum eine eindeutige Identifikation des jeweiligen Inhalts und eine direkte Zuordnung zu erforderlichen Verfahrensschritten besonders einfach möglich.

[0018] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird

anhand einer Zeichnung näher erläutert. Darin zeigen:

Figur 1 einen Transportbehälter, und

Figur 2 einen Ausschnitt des Transportbehälters nach Figur 1 mit einem Kennzeichnungssystem.

[0019] Gleiche Teile sind in beiden Figuren mit den selben Bezugszeichen versehen.

[0020] Der Transportbehälter 1 nach Figur 1 ist zum Transport von wiederverwendbaren Gütern, wie beispielsweise Putztüchern für Reinigungszwecke im industriellen Bereich, vorgesehen. Die Putztücher können dabei je nach Einsatzzweck auch zur Entfernung verschiedener Verschmutzungen unter Verwendung von Lösemitteln vorgesehen sein. Nach einer derartigen Verwendung sind die Putztücher üblicherweise als Gefahrgut einzustufen und dementsprechend zu handhaben. Um eine derartige Handhabung zu ermöglichen, umfasst der Transportbehälter 1 einen Korpus 2, der mit einem Deckel 4 verschließbar ist. Zum dichten Verschließen ist zwischen dem Korpus 2 und dem Deckel 4, die beide aus einem beständigen, insbesondere einem lösemittelresistenten Kunststoff gefertigt sind, eine nicht näher dargestellte umlaufende Dichtung angeordnet.

[0021] Der Deckel 4 ist über eine Anzahl von Scharnieren 6 an dem Korpus 2 angeschlagen. Für ein festes Verschließen des Korpus 2 mit dem Deckel 4 weist der Korpus 2 zudem an seiner den Scharnieren 6 abgewandten Seite eine Anzahl von mit dem Deckel 4 in Eingriff bringbaren Verschlusselementen 8 auf. Für eine vergleichsweise einfache Handhabbarkeit ist der Transportbehälter 1 zudem mit einer Anzahl von im Bodenbereich des Korpus 2 angeordneten Transport- oder Laufrädern 10 versehen. Der Korpus 2 weist darüber hinaus einen im wesentlichen rechteckigen, im Ausführungsbeispiel quadratischen Querschnitt auf.

[0022] Bei der Verwendung des Transportbehälters 1 zum Transport von als Gefahrgut einzustufenden verschmutzten Putztüchern ist eine entsprechende Kennzeichnung des Transportbehälters 1 erforderlich. Andererseits kommt auch eine Verwendung des Transportbehälters 1 zum Transport von gereinigten Putztüchern, beispielsweise zu ihrem neuen Einsatzort hin, in Betracht. In diesem Fall darf der Transportbehälter 1 nicht als Gefahrgutbehälter gekennzeichnet sein. Vielmehr ist es auch aus logistischen Gründen wünschenswert oder sogar erforderlich, durch eine geeignete Kennzeichnung darauf hinzuweisen, dass der jeweilige Transportbehälter 1 gereinigte Putztücher enthält. Demzufolge ist beim Einsatz des Transportbehälters 1 eine oftmalige Veränderung seiner Kennzeichnung zwischen "Gefahrgut" einerseits und einer Kennzeichnung wie beispielsweise "unbedenkliches Transportgut" oder "gereinigte Putztücher" andererseits erforderlich.

[0023] Um eine derartige Veränderung der Kenn-

zeichnung des Transportbehälters 1 auf besonders einfache und zuverlässige Weise zu ermöglichen, ist der Transportbehälter 1 an der im Hinblick auf die Anbringung des Deckels 4 am Korpus 2 gesehen vorderen Behälterwand des Korpus 2 mit einem Kennzeichnungssystem 12 versehen, das zur besonders einfachen Herstellung des Transportbehälters 1 aus dem gleichen Basismaterial wie der Korpus 2 und der Deckel 4 gefertigt ist.

[0024] Das Kennzeichnungssystem 12, das in Figur 2 ausschnittsweise vergrößert dargestellt ist, ist dabei für eine besonders einfache Veränderbarkeit der jeweiligen Kennzeichnung des Transportbehälters 1, insbesondere für eine besonders einfache Umschaltung zwischen zwei Kennzeichnungen, ausgelegt. Dazu umfasst das Kennzeichnungssystem 12 ein auswechselbares Anzeigeelement 14. Das Anzeigeelement 14 ist dabei in der Art eines Wechselschilds flächig und im wesentlichen quadratisch ausgebildet. Das Anzeigeelement 14 ist in einen mit der Behälterwand des Korpus 2 verbundenen, in der Art einer Aufnehmertasche ausgebildeten Halterahmen 16 einschiebbar und bedarfsweise aus diesem herausnehmbar, wie dies durch den Doppelpfeil 18 angedeutet ist. Der Halterahmen 16 ist dabei dauerhaft mit der Behälterwand des Korpus 2 über Befestigungselemente 19, beispielsweise Schweißnähte und/oder über Niet-/Schraubverbindungen, verbunden und in der Art eines umlaufenden Rahmens ausgebildet, der in seinem Mittenbereich ein vergleichsweise groß bemessenes Sichtfenster 20 freilässt. Dieses ermöglicht einen ungehinderten Blick auf die Oberflächenseite des jeweils eingeschobenen Anzeigeelements 14.

[0025] Das als Wechselschild ausgebildete Anzeigeelement 14 weist eine angeformte Handhabungslasche 22 auf, die auch bei in den Halterahmen 16 eingeschobenem Anzeigeelement 14 über eine in den Halterahmen 16 integrierte Ausformung 24 vergleichsweise leicht zugänglich gehalten ist. Das Anzeigeelement 14 trägt auf seiner Vorder- und auf seiner Rückseite jeweils eindeutig voneinander unterscheidbare Kennzeichnungen, nämlich im Ausführungsbeispiel einerseits eine Kennzeichnung mit dem in Figur 2 sichtbaren Gefahrensymbol "Leichtentzündlich" und andererseits eine in Figur 2 nicht sichtbare Kennzeichnung für ungefährliche oder saubere Putztücher. Eine Umschaltung zwischen diesen beiden Kennzeichnungen und somit eine Anpassung der Kennzeichnung des Transportbehälters 1 an dessen jeweils aktuellen Inhalt ist dabei auf besonders einfache Weise durch Entnehmen des Anzeigeelements 14 aus dem Halterahmen 16, einmaliges Umdrehen zur Vertauschung von Vorder- und Rückseite und anschließendes Wiedereinbringen in den Halterahmen 16 ermöglicht.

[0026] Um das Anzeigeelement 14 im eingeschobenen Zustand, insbesondere beim Transport des Transportbehälters 1 auf der Straße, besonders sicher zu lagern, ist zu seiner sicheren Fixierung im Halterahmen

16 ein Feststellelement 26 vorgesehen. Dieses Feststellelement 26 für das Anzeigeelement 14 entspricht in besonderer Weise den Kennzeichnungsvorschriften für Transportbehälter 1, die zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße eingesetzt sind. Es verhindert nämlich ein ansonsten mögliches unerwünschtes Verschieben oder sogar einen Verlust des Anzeigeelements 14, beispielsweise durch übliche Stöße beim Transport auf der Straße oder durch eine andere unsachgemäße Behandlung des Transportbehälters 1, zuverlässig. Damit ist eine besonders verrutschsichere Befestigung der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung von Gefahrgütern gewährleistet.

[0027] Für das Feststellelement 26 ist die Verwendung von Rast-, Feder- oder Hakenelementen denkbar. Im Ausführungsbeispiel ist das Feststellelement 26 als Klemmrippe 28 ausgestaltet. Die Klemmrippe 28 ist aus einem Formstück gebildet, das als Positionierungshilfe für das Anzeigeelement 14 eine Auflauframpe und zum Gleiten des Anzeigeelements 14 ein ebenes Teilstück umfasst. Für das Ausführungsbeispiel sind zur besonders stabilisierten Fixierung des Anzeigeelements 14 zwei Klemmrippen 28 eingesetzt, die jeweils gemeinsam mit dem Halterahmen 16 das dazwischen liegende Anzeigeelement 14 im eingeschobenen Zustand ein-klemmen, indem der Zwischenraum zwischen dem Halterahmen 16 und der jeweiligen Klemmrippe 28 etwas kleiner gewählt ist als die Dicke des Anzeigeelements 14.

[0028] Um eine in verhältnismäßig weiten Teilen des Einschubweges besonders leicht gängige Einschiebbarkeit des Anzeigeelements 14 in Halterahmen 16 zu gewährleisten, sind die Klemmrippen 28 im Ausführungsbeispiel ausschließlich in einem in Einschubrichtung für das Anzeigeelement 14 gesehen endseitigen Bereich des Kennzeichnungssystems 12 angeordnet. Somit ist der durch jede Klemmrippe 28 im Zusammenwirken mit dem Halterahmen 16 bedingte Einschubwiderstand erst am Ende des Einschubweges zu überwinden. Dabei genügt zur Überwindung des Einschubwiderstandes beim Einschieben des Anzeigeelements 14 in den Halterahmen 16 und zur Lösung der Klemmwirkung beim Herausnehmen des Anzeigeelements 14 aus diesem eine verhältnismäßig geringe, aber spezifische Kraftausübung unter kombiniertem Drücken mit dem Anzeigeelement 14 auf die jeweilige Klemmrippe 28 und Schieben bzw. Ziehen des Anzeigeelements 14 in die jeweilige durch den Doppelpfeil 18 angedeutete Richtung. Ein gewünschter Wechsel bzw. eine Drehung des Anzeigeelements 14 bei veränderter Beladung des Transportbehälters 1, die eine andere, daran angepasste Kennzeichnung zur eindeutigen Identifikation des Transportguts erfordert, ist also durch die Ausgestaltung des Feststellelements 26 als Klemmrippe 28 in besonders schneller und einfacher Weise, insbesondere ohne die Zuhilfenahme weiterer Hilfsmittel, ermöglicht.

Bezugszeichenliste

[0029]

5	1	Transportbehälter
	2	Korpus
	4	Deckel
	6	Scharniere
	8	Verschlusselemente
10	10	Transport- oder Laufräder
	12	Kennzeichnungssystem
	14	Anzeigeelement
	16	Halterahmen
	18	Doppelpfeil
15	19	Befestigungselemente
	20	Sichtfenster
	22	Handhabungsglasche
	24	Ausformung
	26	Feststellelement
20	28	Klemmrippe

Patentansprüche

- 25 1. Transportbehälter (1), insbesondere für wiederverwendbare Güter wie beispielsweise lösemittelbehaftete Putztücher, der mit einem ein auswechselbares Anzeigeelement (14) umfassenden Kennzeichnungssystem (12) versehen ist, wobei das Kennzeichnungssystem (12) ein Feststellelement (26) für das Anzeigeelement (14) aufweist.
- 30 2. Transportbehälter (1) nach Anspruch 1, dessen Kennzeichnungssystem (12) einen Halterahmen (16) umfasst, in den das Anzeigeelement (14) einschickbar ist.
- 35 3. Transportbehälter (1) nach Anspruch 2, bei dem das Feststellelement (26) dem Halterahmen (16) zugeordnet ist.
- 40 4. Transportbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem das Feststellelement (26) als Klemmrippe (28) ausgestaltet ist.
- 45 5. Transportbehälter (1) nach Anspruch 4, dessen Klemmrippe (28) ausschließlich in einem in Einschubrichtung für das Anzeigeelement (14) gesehen endseitigen Bereich des Kennzeichnungssystems (12) angeordnet ist.
- 50 6. Transportbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei dem das Anzeigeelement (14) flächig ausgebildet ist und auf seiner Vorder- und Rückseite jeweils voneinander unterscheidbare Kennzeichnungen trägt.
- 55 7. Transportbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1

bis 6, bei dem das Anzeigeelement (14) im wesentlichen quadratisch ausgebildet ist.

8. Transportbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei dem das Anzeigeelement (14) eine Handhabungsglasche (22) aufweist. 5
9. Transportbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, der einen mit einem Deckel (4) verschließbaren Korpus (2) umfasst. 10
10. Transportbehälter (1) nach Anspruch 9, dessen Kennzeichnungssystem (12) aus dem gleichen Basismaterial gefertigt ist wie der Korpus (2). 15

20

25

30

35

40

45

50

55

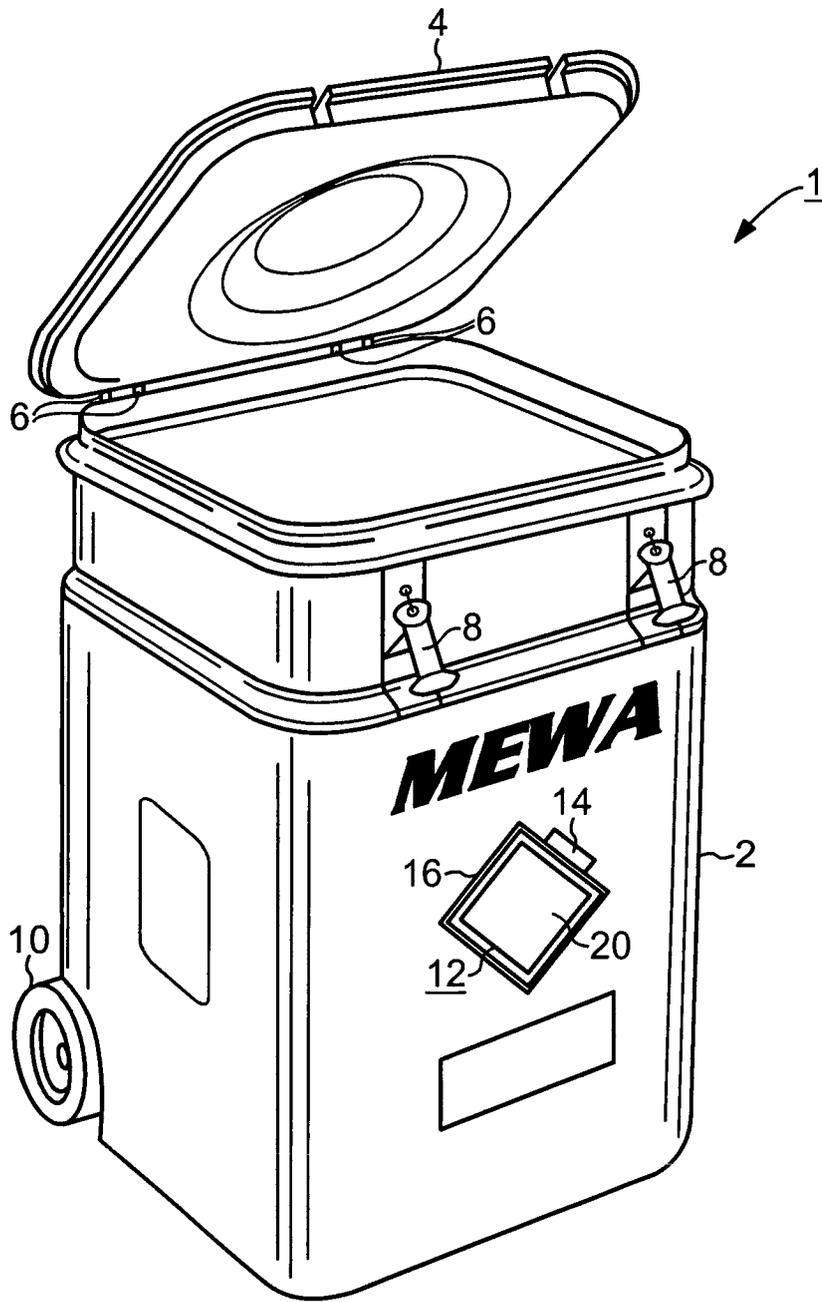


Fig. 1

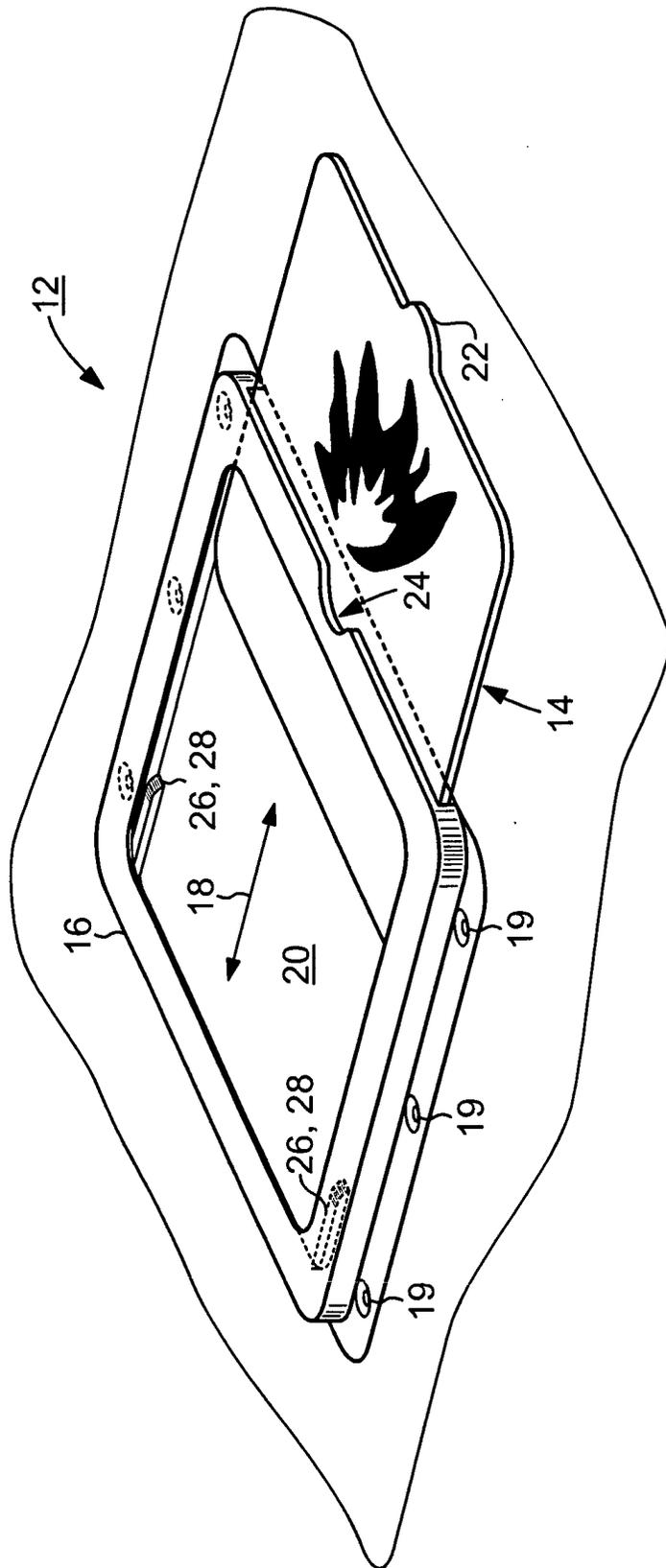


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 5346

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
X	GB 399 969 A (FREDERICK GUY ROBINSON) 19. Oktober 1933 (1933-10-19)	1-7,9,10	B65F1/14 B65D25/20 G09F7/10 G09F3/20
Y	* Seite 1, Zeile 36 - Zeile 57 * * Seite 2, Zeile 12 - Zeile 20 * * Seite 2, Zeile 94 - Zeile 97 * * Seite 3, Zeile 15 - Zeile 59; Abbildungen 3-8 *	8	
Y	US 5 992 073 A (WOLPA RONALD B) 30. November 1999 (1999-11-30) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	8	
X	DE 94 05 444 U (ABB PATENT GMBH) 26. Mai 1994 (1994-05-26) * Seite 4, Zeile 36 - Seite 5, Zeile 8; Abbildungen 1-3 *	1,2,6,7, 10	
X	US 1 368 084 A (JOSEPH WOLFF JAMES) 8. Februar 1921 (1921-02-08) * Seite 1, Zeile 60 - Zeile 76; Abbildungen 1-3 *	1-3,6,7, 9	
A	DE 91 07 896 U (ENGELBRECHT FRANK) 2. Oktober 1991 (1991-10-02) * Seite 7, Zeile 9 - Seite 8, Zeile 17; Abbildungen 1-5 *	1	
A	DE 295 10 425 U (OEKO SERVICE LUXEMBOURG SA) 7. September 1995 (1995-09-07) * Seite 5, Zeile 12 - Zeile 17; Abbildungen 1,2 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7) B65F B65D G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 5. November 2002	Prüfer Wartenhorst, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPC FORM 1503 03 82 (P04CC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 5346

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 399969	A	19-10-1933 KEINE	
US 5992073	A	30-11-1999 KEINE	
DE 9405444	U	26-05-1994 DE 9405444 U1	26-05-1994
US 1368084	A	08-02-1921 KEINE	
DE 9107896	U	02-10-1991 DE 9107896 U1	02-10-1991
DE 29510425	U	07-09-1995 DE 29510425 U1	07-09-1995
		BE 1010563 A5	06-10-1998
		FR 2736335 A1	10-01-1997
		LU 88784 A1	17-01-1997
		NL 1003507 C2	21-05-1997
		NL 1003507 A1	08-01-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82